

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

Sitzungstermin:	Montag, 30.09.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Forstscheune

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Michael Vollmerich

Amtsausschussmitglieder

Herr Klaus Bosselmann
Herr Manfred Bosselmann
Frau Gisela Buller
Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Herr Olaf Gersuny
Herr Harry Heinrich
Herr Herbert John
Herr Harry Kohfeldt
Herr Rüdiger Naber
Herr Ralph Nemitz
Herr Alfred Nestler
Herr Hans-Jürgen Porath
Herr Dr. Daniel Pracht
Herr Manfred Richter
Herr Claus Schollmeier
Herr Hartwig Schulz
Herr Karl-Heinz Simann
Herr Harald Voigt

Vertreter

Herr Günther Jessel
Frau Gisela Sonder

Vertreter für Fr. Deichmann
Vertreterin für Fr. Gensel

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt
Frau Elke Ferner
Herr Peter Lischtschenko

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Frau Christel Deichmann
Herr Gerhard Evers
Frau Almut Gensel
Herr Wilfried Möller
Herr Helmut Richter

Vertreten durch Hr. Jessel
unentschuldigt
Vertreten durch Fr. Sonder
unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 4 Bericht und Stellungnahme des Amtswehrführers zur Notwendigkeit der gemeinsamen Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die FFW Pampow
Überplanmäßige Ordnungsamtsausgaben
Vorlage: 2002/AMT/042
- 6 Beschluß über die Jahresrechnung 2001 des Amtes Stralendorf und Entlastung des Amtsvorstehers
Vorlage: 2002/AMT/044
- 7 Unterstützung des Kinder- und Jugendsportes im Amtsbereich Stralendorf - außerplanmäßige Ausgabe 2002
Vorlage: 2002/AMT/045
- 8 Kündigung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft - Wohnungsnothilfe - und dem ASB - Ortsverband HGN
Vorlage: 2002/AMT/047
- 9 Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf
Vorlage: 2002/AMT/046
- 11 Informationen des Amtsvorstehers und LVB

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 21 von 24 Amtsausschußmitgliedern die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2002 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja – Stimmen
4 Stimmenthaltungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**

> keine Anfragen <

zu 4 **Bericht und Stellungnahme des Amtswehrführers zur Notwendigkeit der gemeinsamen Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die FFW Pampow**

Der Amtswehrführer, Herr Schlegel, gibt Informationen zur Notwendigkeit eines neuen Löschfahrzeuges und die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr. Das die Gemeinde Pampow Stützpunktfeuerwehr wurde, wurde vom Landkreis Ludwigslust festgelegt. Das bedeutet, dass sie in allen Gemeinden des Amtes Stralendorf und bei größeren Einsätzen

im Kreis eingesetzt wird (werden kann). Von 1995 bis 2000 gab es 155 Einsätze der FFW Pampow und davon 88 Einsätze außerhalb ihrer Gemeinde. Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1961. Es wurde sich ein Kostenvoranschlag eingeholt (Iveco) bei dem nur eine Grundausrüstung vorhanden ist. Dieses Angebot liegt bei 185 TEUR (ohne Zusatzbeladung). Fördermittel für Stützpunktfeuerwehr sind zwischen 25 – 50 % möglich.

Herr M. Richter ist der Auffassung, dass die finanzielle Deckung für die Stützpunktfeuerwehr vom Kreis erfolgen sollte. Man sollte von Seiten des Amtes prüfen, ob der Kreis nicht mehr Verantwortung tragen muss.

Anfrage über die Ausrüstung mit Atemschutztechnik und den dazu gehörigen Trägern und wie die Besetzung gewährleistet ist.

Es gab in der Vergangenheit Probleme mit der Atemschutztechnik, da zum Teil keine Gesundheitszeugnisse vorlagen bzw. nicht jeder die Untersuchung bestanden hat. Mittlerweile ist eine gute Ausstattung mit DLA Geräten gegeben. In den kleinen Gemeinden ist eine Besetzung an den Wochenenden nur schwierig gewährleistet, deshalb ist man auch auf eine Unterstützung von anderen Gemeinden angewiesen.

Es sind umfangreichere Informationen notwendig. Man sollte auch bei anderen Ämtern Nachfragen, ob es dort ähnliche Probleme gab. Des Weiteren sollte man auch über Gespräche mit der Stadt Schwerin nachdenken, da die Entfernung zur nächst größeren Feuerwehr nach Hagenow zu weit ist. Praxis wie jetzt ist nicht genug.

Vorschlag des Amtsvorstehers, zur nächsten Sitzung jemanden verantwortlichen vom Landkreis einzuladen, der fachlich über die Politik und die Gelder genaue Aussagen geben kann, um eine Lösung herbeizuführen. Herr Schlegel wird ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen. Diese Angelegenheit wird auf die nächste Tagesordnung erneut mit aufgenommen.

zu 5

Überplanmäßige Ordnungsamtsausgaben **Vorlage: 2002/AMT/042**

Es wäre sinnvoll gewesen ein Auflistung als Anlage zu erhalten, um zu sehen wofür die Gelder ausgegeben werden, damit man eine genaue Vorstellung davon bekommt.

Es wird hierzu zur nächsten Sitzung eine Auflistung über die Ausgaben geben. Diese wird den Mitgliedern mit der Einladung zugehen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Ausgaben im Haushaltstitel 1.11000.71700 (Ordnungsamtsausgaben Tierheim) sind per 05.09.2002 um 395,12 € überschritten. Der Haushaltsansatz betrug 15.000,- € und wurde entsprechend dem Verbrauch im Vorjahr geplant. Für das letzte Jahresdrittel würden nach jetzigem Kenntnisstand noch ca. 7.000,- € benötigt. Die Kosten werden sich nicht reduzieren, da durch die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz eine höhere Wertigkeit entstanden ist. Alleine Maßnahmen der Gefahrenabwehr begründen nicht mehr nur die Aufnahme eines Fundtieres oder herrenlosen Tieres in ein Tierheim. Bei der Ausgabe von zusätzlich 7.000,- € handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.11000.71700. Diese Ausgaben erfolgen im Rahmen der Gefahrenabwehr im übertragenen Wirkungskreis. Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 7.000,- € entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	24
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschluß über die Jahresrechnung 2001 des Amtes Stralendorf und Entlastung des Amtsvorstehers

Vorlage: 2002/AMT/044

Der stellv. Amtsvorsteher, Herr John, übernimmt die Leitung der Sitzung. Es gibt eine Anfrage zu den genannten Beanstandungen in der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses. Diese sind lt. Aussage des LVB geklärt.

Beschluss:**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 144 Abs. 1 i. V. mit § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat der Amtsausschuß die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden. Verweigert der Amtsausschuß die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 06.09.2002. Der Amtsvorsteher unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2001, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2001 und bestätigt die Entlastung des Amtsvorstehers.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	24
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Unterstützung des Kinder- und Jugendsportes im Amtsbereich Stralendorf - außerplanmäßige Ausgabe 2002 Vorlage: 2002/AMT/045

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe Amtssporthalle wurde ersichtlich, das erhebliche Probleme bei einzelnen Vereinen auftreten. Aus diesem Anlaß wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Unterstützung zu geben.

Es wird bemängelt das es hier keine Auflistung über die Verteilung gibt um zu sehen wer wieviel bekommt. (Wonach wird dieses entschieden?)

Wir wissen nicht definitiv wie die Auslastung der Halle sein wird. Es geht hier darum, Mittel für dieses Jahr einzusetzen, um zu sehen wie die Sache anläuft. Diese Vorlage soll ein Anstoß sein, danach wird die Arbeitsgruppe entscheiden, wie die Mittel umgelegt werden.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuß des Amtes Stralendorf hat in seiner Sitzung am 26.08.2002 über den Bau der Amtssporthalle und die damit verbundene Benutzungs- und Gebührensatzung beraten. Aufgrund der Höhe der kostendeckenden Gebühr von ca. 28,- EUR bei der Amtssporthalle, hält es der Finanzausschuß für notwendig, den Kinder- und Jugendsport im gesamten Amtsgebiet bei der Nutzung der Sporthallen zukünftig zu unterstützen. Für das Jahr 2002 wären hierzu im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 52 KV M-V 4.000,- Euro notwendig.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltsstelle 45200.76000 erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt hierfür auf Vorschlag des Finanzausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe 2002 gemäß der Sach- und Rechtslage von 4.000,- Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	24
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Kündigung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft - Wohnungsnothilfe - und dem ASB - Ortsverband HGN Vorlage: 2002/AMT/047

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf ist Mitglied der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe (7 Ämter insgesamt). Ziel der Interessengemeinschaft ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit, Klärung von Problemsituationen zur Erhaltung des Wohnraumes sowie die Zurückführung wohnungslos gewordener Personen in einen angemessenen Wohnraum. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft haben die präventive Beratung und Betreuung der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen oder den in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen dem ASB – Ortsverband Hagenow e.V. übertragen. Die Sachkosten des Beratungs- und Betreuungsdienstes werden über Fördermittel des Landkreises Ludwigslust finanziert. Die Personalkosten werden von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft auf der Grundlage der Einwohnerzahl getragen. Die geplanten Kosten für 2003 für das Amt Stralendorf betragen 10.749,10 Euro. Die Sozialarbeiterin Frau de Veer kann bis zum Ende der Maßnahme 30.09.2003 die Aufgaben der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe übernehmen. Das Amt Stralendorf als Träger einer Maßnahme für Sozialarbeit könnte Kosten sparen, da anfallende Bearbeitungsgebühren (5 % der Gesamtkosten) bei freien Trägern entfallen. Dienstrechtlich ist es ebenso günstiger. Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses wurde die Vereinbarung der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe entsprechend der Vereinbarung § 5 fristgerecht zum 31.12.2002 gekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Interessengemeinschaft Wohnungsnothilfe und ASB – Ortsverband Hagenow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	24
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf

Vorlage: 2002/AMT/046

Die Kostenkalkulation basiert auf dem Interesse bzw. den Anträgen die bisher eingegangen sind. Es ist schwer vorher zu sagen wie hoch die Auslastung der Halle sein wird. Die Satzung sollte heute beschlossen werden, um eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren zu haben. Die Satzung ist anzeigepflichtig und kann wenn sie beschlossen wird im nächsten Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die 2-Feld-Sporthalle in Trägerschaft des Amtes Stralendorf wird voraussichtlich zum 01. November 2002 zur Nutzung zur Verfügung stehen. Um Gebühren für die Nutzung erheben zu können, ist eine Rechtsgrundlage erforderlich. Diese soll in Form der anliegenden Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen werden. Die Satzung ist mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust abgestimmt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf beschließt die anliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	24
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Informationen des Amtsvorstehers und LVB

- Übertragung Schulträgerschaft auf das Amt, 7 von 9 Gemeinden haben den Beschluß bis jetzt gefaßt. Der Antrag wurde über den Landkreis an das Kultusministerium weitergereicht. (Anfrage an Rechtsaufsicht bzgl. der Stimmbefugnis der Gemeinden die nicht zugestimmt haben). Warten jetzt auf Rücklauf vom Kultusministerium. Herr John fragt nach, wann der Übernahmevertrag zugereicht wird, da auch die Haushaltspläne parallel erarbeitet werden müssen. Die Sache muß intensiv angeschoben werden.
- Schiedsstelle hat angefangen, 1 Vorladung ist erfolgt. Demnächst Teilnahme an einer Schulung.
- Bekanntgabe des Rücktritt von Herrn John als Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf zum 31.01.2003. Auswirkung auf den Amtsausschuß in der 1 od. 2 Sitzung im neuen Jahr. Der LVB bedankt sich bei Herrn John für die geleistete Arbeit.
- Einstellung eines Hallenwartes / Amtsarbeiters zum 01.10.2002 auf 6 Stunden. Der Arbeitsvertrag wurde befristet über zwei Jahre abgeschlossen. (Lohngruppe III)
- Der LVB informiert über die Möglichkeiten, für die Bürger über die Bürgerinfo bzw. Ratsinfo für die Gemeindevertreter, auf der Internetseite Informationen zu den Sitzungen der einzelnen Gemeinden zu erhalten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer